



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.
Ortsgruppe Heessen

Aufnahmeantrag

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ich beantrage meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung			Wird durch DLRG ausgefüllt Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen	
DLRG OG Heessen e.V. Name der Gliederung				
-			Mitgliedsnummer	
Name der Abteilung				
ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Anlage 1) an.			Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)	
Name, Firma	Titel	Vorname		
Straße und Hausnummer			Mitgliedsnummer aus SEWOBE	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Männlich	Gläubiger-ID	
		<input type="checkbox"/> Weiblich		
E-Mail	Geburtstag		Eintritt	
Telefon	Mobil		Bestätigung der Gliederung	
Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft			Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift	

Familienangehörige bei Familienantrag

Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	

Die aktuellen Beiträge entnehmen Sie bitte dem Auszug aus der beigefügten Satzung der Gliederung (siehe Anhang).
Die komplette Satzung finden auf unserer Homepage unter: <https://heessen.dlrg.de/kontakt/mitgliedschaft/>

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen finden Sie auf der Rückseite.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Rahmen des Schwimm- u. Ausbildungsbetriebes bitten wir separat zu genehmigen.



Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Hamm e.V. vom 21 April 2017

**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**
Ortsgruppe Heessen

II Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Landesverband Westfalen e.V., Bezirk Hamm e.V., Ortsgruppe Heessen e.V.“ abgekürzt: „Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG.“
- (2) Die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 1018, Amtsgericht 59065 Hamm, eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen in der Stadt Hamm den Ortsteil Heessen und in der Stadt Ahlen den Stützpunkt Westfalenkaserne. Ihr Sitz ist in 59073 Hamm-Heessen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Vereinssitz der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG ist 59073 Hamm.

I. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
 - a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - b) Aus- und Fortbildung von Bootsführern, Funkern und Tauchern sowie Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse,
 - c) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,
 - d) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - e) Förderung des Sports,
 - f) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - g) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - h) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - i) Zusammenarbeit mit Stadtverwaltungen und –organisationen.
- (5) Die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG vertritt Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.
- (6) Die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG kann ein Verbandsorgan herausgeben.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG. Die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, begünstigen, oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG entstanden sind.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.
- (2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG, des DLRG Landesverbandes Westfalen, des Bezirkes Hamm und der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (3) Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG. Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrags entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG.
- (4) Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG nicht verpflichtet.

§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in den übergeordneten Gliederungen durch seine Delegierten vertreten.
- (2) Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt sind.
- (3) Die Anzahl von Delegierten errechnet sich nach dem Schlüssel, der sich aus der Satzung der übergeordneten Gliederung ergibt.
- (4) Jedes volljährige Mitglied kann durch das hierfür zuständige Gremium als Delegierter gewählt werden.
- (5) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.
- (6) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt und die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt sind.

§ 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend der DLRG-OG Heessen e.V. regelt deren Jugendordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich spätestens bis zum 31. Oktober des Geschäftsjahres der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (4) Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 29 Absatz 5 Buchstabe d dieser Satzung.
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

§ 8 Beiträg und Umlage

- (1) Die Mitglieder haben die für die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG festgelegt. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren, Überweisungsauftrag oder Barzahlung. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines Jahres im Voraus fällig. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.
- (3) Ehrenmitglieder zahlen in der Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die Ortsgruppe Heessen e.V. der DLRG abzuführen.

Beiträge der OG Heessen: Mitgliedsbeiträge/Jahr + einmal. Aufnahmegebühr: 20,00 €. Kinder u. Jugendliche (bis 18 J.): 20,00€ / Erwachsene: 25,00 € / Familien (Eltern+Kinder bis 18 J.) : 50,00 €

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

DLRG OG Heessen e.V.
-Kassenwartin-
Tanja Schlüter
Herberner Str. 7a
48317 Drensteinfurt

**Wiederkehrende Zahlung
Mitgliedsbeitrag
(jährlich zum 01.02.)**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE50ZZZ00000900878

[Mandatsreferenz]
Vor- und Zuname des Kontoinhabers

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
DLRG OG Heessen e.V. (DE53 4105 0095 0011 0804 96)

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
DLRG OG Heessen e.V. (DE53 4105 0095 0011 0804 96)

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

BITTE ALLE ANGABEN IN DRUCKBUCHSTABEN UND LESERLICH AUSFÜLLEN!

[Name des Mitglieds]

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC¹]

[IBAN]

DE _____

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Die Kündigung kann **nur zum 31.12. eines Jahres** erfolgen. Die Kündigung muss bis **zum 31.10. des Jahres** schriftlich bei der Geschäftsstelle (Andrea Schlotböller, Alleestr. 4, 59229 Ahlen oder andrea.schlotboeller@heessen.dlrg.de) erfolgen. Es wird eine Bestätigung der Kündigung verschickt.